

Mittwoch (Vormittag), 7. September 2022 / Mercredi matin, 7 septembre 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

13 2022.RRGR.153 Motion 092-2022 SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)
Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

13 2022.RRGR.153 Motion 092-2022 PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)
Non à la suppression prématurée de l'indemnisation pour pertes financières destinée aux actrices et acteurs du secteur culturel

Präsident. Ich begrüsse unsere Regierungspräsidentin, Christine Häsler, mit ihren Mitarbeitern bei uns zur Behandlung der Geschäfte. Es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Ich hoffe, Sie hatten gestern schöne Anlässe mit vielen guten Diskussionen. Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Meine Interessensbindungen sind, dass ich im Vorstand von Interlaken Classics und Benevol Bern bin. Die Forderung ist ganz einfach – eigentlich: Der Kanton Bern führt die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende so lange weiter, wie dies auch vom Bund gemacht wird, und Kulturschaffende im Kanton Bern sollen nicht schlechter als in anderen Kantonen behandelt werden.

Kanton und Bund haben für Schäden, die zwischen März 2020 und Dezember 2021 aufgrund der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie im Kanton Bern entstanden sind, Ausfallentschädigungen im Umfang von insgesamt rund 54 Mio. Franken für 1429 Gesuche von Kulturschaffenden und 896 Gesuche von Kulturunternehmen bezahlt. Zusätzlich haben 54 Kulturunternehmen Beiträge im Umfang von 3,7 Mio. Franken an Transformationsprojekte erhalten. Das ist kein kleiner Kuchen. Das ist eine grosse Geschichte, die für die Kulturbranche abgegangen ist. Diese von Bund und Kanton hälftig finanzierten Beiträge haben dazu beigetragen, dass die Existenz von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen während der Pandemie gesichert werden konnte und – etwas, worauf wir besonders stolz sind – die kulturelle Vielfalt im Kanton Bern erhalten geblieben ist.

Um die Zahlen des aktuellen Jahres vor Augen zu haben: Von Januar bis April sind noch einmal Gesuche mit einer Schadenssumme von 5,7 Mio. Franken eingereicht worden. Dies wurde im April 2022 im Kanton Bern dann einfach so gestrichen. Damit konnten ab Mai 2022 nur noch die beiden vom Bund finanzierten Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden. Das ist einerseits die Nothilfe an besonders betroffene Kunstschaftende für unmittelbare Lebenshaltungskosten, das heisst, wenn sie kein Brot mehr kaufen oder die Milch nicht mehr bezahlen können, und andererseits die Ausfallentschädigung im Laienbereich. Diese Angebote sind beendet. Die Gesuche konnten bis Ende Juli eingereicht werden.

Die dritte Unterstützungsart wird vom Kanton gewährt. Dies sind Beiträge an Transformationsprojekte, durch die Kulturunternehmen ihre Strukturen verändern oder Publikum wiedergewinnen können. Diese Gesuche können noch bis Ende September eingereicht werden. Der Bund hat das Programm inzwischen eingestellt.

Man kann das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Es wird schwierig werden, diese Motion umzusetzen, weil es wahrscheinlich keine Mitfinanzierung durch den Bund geben wird. Wir könnten jetzt sagen: «Reingefallen, reingefallen, wir ziehen die Motion zurück. Pech gehabt, ist halt so im Leben. Wir haben ja auch die Traktandennummer 13 erwischt – so ist es.» Die Künstlerinnen und Künstler haben eigentlich genügend Unterstützung erhalten, oder?

Aber: Schauen wir doch einmal die ganze Sache an. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist der einzige Kanton in der Schweiz, der dies so gemacht hat, nämlich die Ausfallent-

schädigung einfach zwei Monate vorher schon zu beenden. Dies ganz wenige Monate, nachdem wir im März hier in diesem Grossen Rat mit 147 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen das Kantonale Gesetz über Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (KMKG Covid-19) genehmigt haben – hallo?! Ist dies, was wir im Kanton Bern wollen? Ist dies die Kultur, auf die wir hier in diesem Saal immer wieder stolz sind?

Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass nicht allen Kulturschaffenden in diesen drei Kategorien Nothilfe, Laienbereich und Transformation geholfen werden kann. Was ist mit Kulturunternehmen, z. B. Vereinen, die in ihren Regionen etwas anbieten? Diese können weder Nothilfe erhalten, noch können sie dem Laienbereich zugeordnet werden, wenn sie Profikünstler engagieren. Sie könnten von der Transformation profitieren, aber diese läuft im September aus. Was sie haben müssen, ist vor allem Geduld, bis ihr Publikum wiederkommt.

Ganz besonders stossend ist die Situation bei den Kinos. Sie haben es im Antworttext gelesen. Ich lese ihn vor: «Dabei zeichnen sich insbesondere bei den Kinounternehmen erneut Schäden in grösserem Ausmass ab. Die Branche weist denn auch auf die Benachteiligung gegenüber Kinos in den anderen 25 Kantonen hin, welche der Verlängerung der Ausfallentschädigungen bis Ende Juni 2022 zugestimmt haben und die Bundesgelder in Anspruch nehmen.» Hey, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das? Wollen wir, dass unsere Kinos benachteiligt sind? Nehmen wir hin, dass wir am – hoffentlich – Ende dieser Krisenzeit einfach so weniger finanzielle Unterstützung an unsere Unternehmungen geben, die uns wichtig sind?

Auch wenn dieses Programm des Bundes jetzt nicht mehr aktiv ist – der Kanton Bern ist selbständig, er kann selber handeln. Er könnte eigentlich die Ausfallentschädigungen übernehmen. Er könnte aber auch die Transformationsprojekte weiterführen, nicht nur bis zum September, sondern länger. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wandle ich diese Motion in ein Postulat. Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob sie die Ausfallentschädigungen trotzdem noch geben kann, oder ob sie es schafft, die Transformationsprojekte, z. B. bis Ende Jahr oder bis nächsten Frühling, weiterzuführen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Sie haben es gehört: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Ich nehme an, dass es Fraktionen gibt, die das Wort möchten. Bitte melden Sie sich an.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Am letzten Samstag war ich an einem Konzert, einem Open-Air-Konzert. Ich habe an der Abendkasse ein Billett gekauft – es hatte noch genügend. Eine Woche vorher war ich ganz spontan am Seaside Festival. Auch dort hatte es noch genügend Billetts, ich konnte auch dort gehen. Am 30. Juli war es ein wunderschöner Abend. Ich habe mich kurzfristig entschlossen, mit meiner Partnerin ein Open-Air-Kino im Berner Oberland zu besuchen. Kein Problem, es hatte Billetts. Das macht Spass und ist super, wenn man einfach so eine Veranstaltung besuchen kann und es immer Billetts hat, weil es an einer Open-Air-Veranstaltung vielmehr Spass macht, wenn das Wetter stimmt.

Aber genau dies ist das Problem für die Veranstalter und für die Kulturschaffende. Wenn man keine Planungssicherheit mehr hat, dann ist es einfach sehr, sehr schwierig. Dies möchte die Motion ein bisschen korrigieren, indem man den Leuten wieder etwas Planungssicherheit geben kann. Wenn z. B. ein Schauspieler in einem Monat ein Engagement in einem Theater hat und dafür einen guten Lohn bekommen würde, ist es natürlich ein Problem, wenn dies dann abgesagt wird. Wir wissen alle nicht, was diesen Winter kommt.

Die Zuschauer und die Konsumentinnen und Konsumenten haben sich in ihrer Art ein bisschen verändert. Ich hoffe, sie kommen wieder zurück und gehen wieder in die Kinos, gehen wieder an die Openair-Veranstaltungen, besuchen wieder Konzerte und Theater. Damit man diese Krisenzeit richtig überbrücken kann, möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem mittlerweile gewandelten Postulat zuzustimmen. Einer Motion hätte unsere Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt. Das Postulat haben wir leider nicht besprechen können, aber ich glaube, dass es auch dafür eine grosse Mehrheit gibt, die zustimmt. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben gehört, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wird. Wir haben dies in der Fraktion so nicht besprochen, aber wir haben es inhaltlich besprochen. Deswegen werden wir auch dem Postulat nicht zustimmen. Zwar folgt die FDP-Fraktion den Argumenten des Regierungsrates: Die drei weiteren Finanzhilfen sind vorhanden und man kann sie brauchen. Wir müssen aufpassen, dass wir kein Ungleichgewicht schaffen: nicht gleich lange Spiesse im Vergleich zu anderen Branchen.

Man muss trotzdem sagen, dass die Zeitachse, diese Krise leider relativ lang waren. Die Branchen müssen halt langsam etwas umdenken, umstrukturieren und überlegen: Können wir diesen Weg überhaupt noch so weitergehen? Es heisst ja nicht, dass es nachher plötzlich wieder klappt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion einstimmig auch das Postulat ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass die Kulturschaffenden die Auswirkungen der Covid-Pandemie immer noch spüren, steht für die EVP-Fraktion ausser Frage. In vielen Bereichen wird dies auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die uns vorliegende Motion verlangt die Anpassung an den Bund betreffend Ausfallentschädigung, die Streichung sei zu früh. Wir von der EVP-Fraktion können gewisse Gedankengänge verstehen. Wir sehen auch, dass es gerade für die Kulturschaffenden nicht einfach war und noch immer nicht ist.

Wir sehen aber auch die Argumentation des Regierungsrates. Für diese heikle Übergangsphase stehen dem Kultursektor im Rahmen der Covid-19-Kulturverordnung weiterhin die drei wichtigen Finanzhilfen zur Verfügung. Es ist nicht so, dass die Kulturschaffenden einfach im Regen stehengelassen werden. Die erlebte Pandemie hat vieles verändert, und wir müssen jetzt Wege finden, mit diesen Veränderungen umzugehen. So auch – oder vor allem – im Bereich der Kulturschaffenden. Ist es leicht? Nein, sicher nicht. Ist es möglich? Ja, es muss. Diese Anpassungen müssen seit der Pandemie gemacht werden und werden wohl oder übel auch nicht die letzten Anpassungen sein – die nächste Krise steht schon vor der Tür.

Wir von der EVP-Fraktion folgen deshalb dem Antrag des Regierungsrates und lehnen die Motion ab. Ein Postulat haben wir so nicht besprochen. Wir werden aber sicher die Stellungnahme der Regierungsratspräsidentin abwarten und dementsprechend abstimmen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben bereits etliche Ausführungen gehört. Für die SVP sind die Ausführungen des Regierungsrates zur Motion schlüssig. Es ist eine Diskussion entstanden, Kultur auf dem Land etc. Man hat dies angeschaut und das Gefühl gehabt, dass es wirklich ist, wie der Regierungsrat ausführt.

Das Postulat haben wir so nicht besprochen, werden es wahrscheinlich ablehnen, ausser die Frau Regierungsrätin habe noch andere Antwort als jene, die schriftlich zum Postulat gegeben wurden. Wir von der SVP haben allerdings das Gefühl, dass man das Postulat bei dieser Regierungsantwort, falls sie nicht ändert, ebenfalls abschreiben kann. Wir beantragen die Abschreibung des Postulats.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben das Postulat so auch nicht diskutiert. In Form einer Motion wäre die GLP ganz klar grossmehrheitlich der Regierung gefolgt. Ich erlaube mir trotzdem noch, einige Ausführungen zu machen, warum. Herr Krähenbühl hat das letzte Mal gesagt, er sei kein Kulturtaliban. Da habe ich mir überlegt: Was heisst das eigentlich? Er hinterfragt Sachen im Zusammenhang mit Kultur und Institutionen, die man wirklich hinterfragen darf. Das *darf* man in der Kultur: hinterfragen. Ich selber arbeite seit 20, 30 Jahren in diesem Betrieb. Ich habe mir gesagt: super Begriff – eigentlich bin ich ein Kulturtaliban. Ja, 20, 30 Jahre lang überlege ich mir, wie Kulturförderung ... Ich war in verschiedenen Institutionen, in Stiftungsräten von Kunsthäusern, ich war Kunstvereinspräsident von Biel.

Man ist in dieser Szene immer extrem abhängig vom Kanton, von der Gemeinde und auch vom Staat. Ich glaube, man darf ruhig auch einmal fragen, wie das Geld für Kulturschaffende eingesetzt wird. Vom schweizerischen Künstlerverband wurden vor ca. fünf Jahren Erhebungen gemacht: Kunstschaftende versteuern ca. 35'000 bis 40'000 Franken. Man muss sich überlegen, dass dies bei der AHV und der Pensionskasse eine Unterdeckung ist. Diese 40'000 Franken kommen meist

von einem 50-Prozent-Job, der nicht so gut ist, dass sie Kunst machen können. Das ist die Realität: Man hat eine Unterdeckung. Junge Künstler, die praktisch mit nichts arbeiten, geraten plötzlich in die Lage, dass sie praktisch kein Geld mehr haben. Wenn sie eine Familie gründen, ist ein Kunstbetrieb nicht mehr möglich.

Genau da steht und fällt natürlich die Hilfe des Kantons. Ich denke, dass der Kanton in der Pandemie einen guten Job gemacht hat. Ich bin überzeugt, dass einige von uns dem Postulat folgen werden, weil die Kunstbranche, die Kulturbranche enorm wechselt. Wir haben diese Transformationsprojekte – ich glaube, das ist die Zukunft. Jede Kunstinstitution muss sich hinterfragen: Wie gehen wir nach der Pandemie weiter? Dies muss zusammen mit dem Kanton passieren. Sie machen einen guten Job. Ich glaube und bin überzeugt, dass genau solche Transformationsprojekte enorm entscheidend für die Entwicklung sind.

Letztes Jahr – oder im Jahr 2019 – wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht, wie viel Geld die zehn grössten Städte für Kultur ausgeben und wie viel kantonale für Kultur ausgegeben wird. Es hat sich gezeigt, dass für verschiedene Museen, für Musik, für Verschiedenes ... Der Kanton Bern gibt dank der Denkmalpflege prozentual am meisten für den Heimatschutz aus. Das heisst, dass ein grosser Teil der Gelder an Institutionen respektive Infrastruktur geht.

Wir müssen uns in Zukunft überlegen: Wollen wir in Menschen investieren, in Kulturschaffende, oder wollen wir zum Teil auch in Infrastruktur investieren? Ich möchte sehr beliebt machen, dass wir die Weiterführung und Abklärung der Transformationsprojekte, die für die Zukunft der Kultur enorm entscheidend sind, annehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung ist das Bernische Historische Museum. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von dieser Regierungsratsentscheid nicht konkret betroffen sind. Bei uns haben sich Besucherzahlen seit einiger Zeit wieder entspannt bzw. wurden gut. Wir hätten und möchten nicht solche Ausfallentschädigung zwischen Mai und Juni geltend machen. Ich habe natürlich durch meine Aufgabe Kontakte zu vielen Museen und auch zu Orchestern. Ich weiss, dass es nicht nur die Kinobranche ist, die unter der Tatsache leidet, dass das Publikum halt immer noch sehr zurückhaltend und vorsichtig ist, und aus diesem Grund ihre Erträge gar nicht generieren kann, die sie in ihrem Budget drin haben. Deshalb muss ich auch im Namen der Fraktion sagen, dass es ein unverständlicher Entscheid des Regierungsrates ist.

Sonst haben der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Direktion im Bereich der Bearbeitung der Covid-Pandemie im Kulturbereich sehr gut und sehr rücksichtsvoll gearbeitet und sind auf die berechtigten Anliegen eingegangen. Aber *dieser* Entscheid, die Ausfallentschädigung bereits Ende April auslaufen zu lassen, war einfach falsch – das ist die klare Auffassung unserer Fraktion. Allein die Tatsache, dass sich alle anderen Kantone in der Schweiz der vom Bund weitergeführten Ausfallentschädigung bis Mitte Jahr angeschlossen haben, zeigt, dass der Kanton Bern einen unverständlichen Entscheid gefällt hat.

Dieses Geschäft ist insofern sehr spannend geworden, als die Motionärin gewandelt hat. Sie hat gewandelt, weil sie der Meinung ist, dass es nicht sehr viel Sinn macht zu demonstrieren: Wir sind mit dem Entscheid des Regierungsrates nicht einverstanden, aber wir können ja gar nichts mehr ändern. Dies wäre eigentlich ein bisschen eine Demonstration und nichts Anderes. Sie wandelt in ein Postulat, weil sie der Meinung ist, dass man die Mittel für die Transformationsprojekte prüfen könnte. Die Regierung könnte prüfen, ob sie die Möglichkeit, Transformationsprojekte einzureichen, bis Ende dieses Jahres verlängern könnte.

Ich selber bin jetzt auch gespannt, was die Regierungspräsidentin dazu sagt. Ich fände es gut, wenn insbesondere die FDP, Hans-Peter Kohler, gut zuhören und sich überlegen würde, ob das Postulat nicht eine taugliche Alternative wäre, wenn man es eben so versteht, dass man prüft, diese Transformationsgelder noch einmal bis Ende Jahr zu verlängern. Dies ist in der Tat natürlich der kreativere Ansatz, weil sich die Institutionen überlegen müssen: Wie können wir die Besucher, die heute noch wegen der Covid-Pandemie Bedenken oder Angst haben zu kommen, mit Veränderungen in unserem Marketing und unseren Angeboten wieder in unsere Häuser holen?

Das wäre ein Auftrag an die Regierung zu prüfen, ob sie die Frist für die Transformationsprojekte verlängern könnte. Aus diesem Grund bitte ich Sie als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion: Überlegen

Sie sich dies noch einmal, hören Sie der Regierungspräsidentin zu – wir von der SP-JUSO-Fraktion werden dieses Postulat unterstützen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss der SP-Fraktion. Gewisse Branchen haben es wirklich nicht mehr gleich wie vor Covid, da sind wir uns einig, meine Vorredner haben davon gesprochen. Aber Ausfallentschädigungen können nicht einfach immer verlängert werden. Viel besser ist es, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen, und – wenn nötig – Beiträge für eine nötige Transformation zu beantragen. Nur so kann die kulturelle Branche nachhaltig gestärkt werden. Die Transformation hört auf, und wir wollen diese Motion einstimmig nicht unterstützen. Jetzt wurde gewandelt. Dem Postulat im Zusammenhang mit der angesprochenen Transformation stimmen wir von der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Es hat doch zwei, drei Dinge gegeben, die mich nach vorne geholt haben. Hans-Peter Kohler: Wenn du sagst, es seien nun zwei Jahre vergangen, und man müsste nun schon irgendetwas machen ... Wenn du im Kulturbereich arbeitest, wenn du z. B. Theaterschaffender bist, dann kannst du das Theater nicht innerhalb von zwei Jahren neu erfinden. Das ist das gleiche, wie wenn ich sagen würde: Du musst halt jetzt nach zwei Jahren anstatt irgendetwas zu machen oder herzustellen etwas völlig anderes machen. Das kriegst du nicht so schnell hin.

Du bist darauf angewiesen, dass du Publikum hast, dass du Leute hast, die zuhören und zuschauen kommen, die das auch bezahlen. Das ist ähnlich wie bei der Begründung, die mir gegeben wurde, warum ich nicht weiter unterstützt würde. Es war *kein* Beamter – ich sage das ganz bewusst – kein Beamter des Kantons. Es war ein eidgenössischer Beamter, der mir gesagt hat: «Sie hätten ja Theater machen dürfen!» Ich habe dann gesagt: «Ja, was, Sie können Theater machen? Sie können doch nicht Theater machen, wenn niemand kommt.» «Doch, doch, man hat ja Fussball spielen können.» Man hat in einem leeren Stadion Fussball spielen können – das hat man machen können. Super! Sie haben keine Einnahmen. Sie können nicht einfach vor einem leeren Publikum Theater machen und dennoch Einnahmen aus Fernsehübertragungen o. ä. haben. Da hat jemand einfach nicht begriffen, wie das Ganze funktioniert.

Diese Transformationsprojekte sind wirklich etwas Gutes. Es wäre wahnsinnig wichtig, wenn man damit weiterfahren könnte, weil Sie nicht einfach plötzlich Theater und Konzerte zu streamen anfangen können. Dies braucht Zeit, und die Zeit, dies zu machen, ist wahnsinnig wichtig. Deshalb wäre es super, wenn Sie helfen könnten, das Postulat zu unterstützen, damit wir diesen Prüfauftrag haben und die Regierung damit die nötige Möglichkeit erhält, allenfalls etwas länger zu unterstützen. Ich bin sehr froh, wenn Sie mithelfen würden, dies zu unterstützen.

Präsident. Die Motionärin will anschliessend auch noch einmal sprechen. Jetzt hat die Bildungsdirektorin das Wort.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Nun hat sich die Diskussion zu einem plötzlich ganz anderen Wortlaut verschoben. Wir müssen hier in diesem Saal natürlich darüber sprechen, was eingereicht wurde, und über das, was behandelt wird, und auch über das, was in der Regierung behandelt wird. Deshalb komme ich jetzt wieder auf den eigentlichen Wortlaut dieser Motion zurück und werde dazu Stellung nehmen.

Selbstverständlich ist es insbesondere der Kulturdirektorin und der BKD, aber auch dem Regierungsrat, bewusst, dass es im Kulturbereich auch trotz Aufhebung dieser Massnahmen immer noch Unsicherheiten gibt, das ist so. Aber ich glaube, wir wissen auch alle, dass wir als ganze Gesellschaft gefordert sind und auch die ganze Wirtschaft in vielen Bereichen immer noch gefordert ist. Es bewegt sich ganz vieles, es ändert sich ganz vieles, und das ist auch im Kulturbereich so. Das ist uns absolut bewusst.

Aber der Kanton Bern – das möchte ich hier festhalten –, der Kanton Bern hat innerhalb sehr kurzer Fristen sehr schnell und sehr sorgfältig weit über 3000 Gesuche behandelt und die ganz, ganz

grosse Menge davon positiv beantworten können und innerhalb der ganzen Corona-Hilfe 58 Mio. Franken ausgerichtet – 58 Mio. Franken, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich finde, dass dies der Moment ist, wo man dies einmal bedenken muss. Das ist nicht einfach selbstverständlich: Das hat jemand für all diese Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden erkämpft.

Diese Hilfe geht weiter. Sie ist nicht einfach fertig, sie geht weiter. Kulturunternehmen können noch bis Ende September mit Beiträgen an Transformationsprojekte unterstützt werden. Sie werden dabei unterstützt, ihren Betrieb nachhaltig an diese Veränderungen anzupassen, die durch die Pandemie passiert sind. Das ist das Wesentliche, das ist etwas ganz Wichtiges, und es wird genutzt. Wir versuchen auch seitens der BKD, dies so gut wie möglich zu unterstützen, indem wir behilflich sind und aufzeigen, wie der Weg zu diesem Gesuch ist und wie man diesen Weg gehen könnte, wenn man sich verändern muss. Die nötigen Veränderungen zu stärken und zu unterstützen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies kann man mit diesen Transformationsprojekten bis Ende September weiter tun.

Besonders betroffene Kulturschaffende haben bis Ende November auch noch die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Nothilfebeiträge an die Deckung unmittelbarer Lebenskosten zu beantragen. Zudem hat der Laienkulturbereich im Kanton Bern die Ausfallentschädigungen bis Ende Juni weiterhin in Anspruch nehmen können. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kulturbereich mit diesen Massnahmen wirksam unterstützt wird, gerade auch mit Blick auf die schnelle, unkomplizierte und umfangreiche Hilfe – ich habe die 58 Mio. Franken vorhin erwähnt. Von einer Verlängerung der Frist bis zum Auslaufen der Ausfallentschädigung wollte der Regierungsrat absehen, weil er ein Ungleichgewicht mit anderen Branchen gesehen hat, die ebenfalls zum Teil sehr hart von der Covid-Pandemie betroffen waren.

Und jetzt haben wir die Situation, die wir haben. Wir wissen heute, dass die gesetzliche Regelung des Bundes Ende Juli ausgelaufen ist. Es besteht heute keine gesetzliche Grundlage mehr für die Ausrichtung von Finanzhilfe auf *dieser* Schiene seitens Kanton. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, was immer noch geht – daran ändert auch ein Postulat nichts. Wenn man etwas ganz Neues in das Postulat interpretiert ...

Deshalb habe ich Sie am Anfang meines Referätleins nochmals daran erinnert, wie der Wortlaut ist. Wir können nicht plötzlich etwas ganz Neues in eine Forderung hineininterpretieren und sagen: «Jetzt geht es eigentlich gar nicht mehr darum, dass der Regierungsrat noch zwei Monate hätte weiterbezahlen sollen, sondern es geht jetzt um etwas ganz Anderes». Das ist etwas schwierig. Sie können nicht von mir erwarten, dass ich, die ich hier die Haltung der Regierung vertrete, plötzlich wandeln kann und sage: «Wir reden über etwas ganz anderes und schauen dies halt ganz anders an, als dass es auf dem Papier steht.» Der Regierungsrat hat Ihnen die Ablehnung dieser Motion beantragt, und ich kann nicht in ein Postulat wandeln. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Die Postulantin hat noch einmal für drei Minuten das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Motionärin. Ich möchte ganz kurz auf Statements Bezug nehmen, die hier vorne gemacht wurden, und selbstverständlich auch Danke sagen: Der Kanton Bern hat ja wirklich am Anfang und während der ganzen Zeit – ausser in den letzten zwei Monaten – sehr schnell und sehr gut gehandelt – das habe ich ja vorhin auch herausgestrichen.

Hans-Peter Kohler, du hast die Ungleichbehandlung mit anderen Branchen erwähnt. Ja, aber wir haben 25 Kantone, in denen die Kinos Unterstützung erhalten haben und unseren sagen wir: «Pech gehabt.» Das ist die gleiche Branche, das ist das gleiche Thema.

Was für die Kulturschaffenden schwierig ist – wie wir dies vorhin von Grossrat Zaugg gehört haben –, ist dieses Warten auf die Sicherheit, um wieder das Gefühl zu haben: «Okay ich kann wieder gehen, es funktioniert, ich stecke mich nicht gleich direkt an, es ist nicht mehr dieses Risiko wie früher.»

Hans Jörg Rügsegger hat uns vorgeschlagen, dass wir das Postulat direkt abschreiben können. Gell, Hans Jörg, abschreiben geht dann, wenn etwas erfüllt ist. Aber hier geht es um die Ausfallentschädigung, die wir nicht bezahlt haben. Wie will man diese abschreiben, wenn man sie nicht be-

zahlt hat? Ich finde, es wäre spannend, wie man dies begründen würde. Man kann darüber abstimmen, du hast es so verlangt, aber Sinn macht es keinen. Grossrat Cattaruzza möchte ich ganz herzlich danken für die Übersicht. Es ist spannend, in welchen Bereichen welche Kantone wie viel ausgeben und wo wir unterwegs sind.

Ich bin nochmals auf den Text der Motion, der Ihnen vorliegt, zurückgegangen. Es heisst: «Keine vorzeitige Streichung der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende». Ich finde, dass der Kanton Bern eigentlich daran arbeiten könnte. Er ist selbständig, er kann entscheiden, wo er Geld ausgibt und wo nicht. Wenn man die Forderungen anschaut, geht es einerseits um die Ausfallentschädigungen, und andererseits steht im zweiten Teil der Forderung, dass Kulturschaffende im Kanton Bern nicht schlechter als in anderen Kantonen behandelt werden sollen.

Damals, als der Kanton entschieden hat, haben wir noch nicht gewusst, was die anderen Kantone machen. Jetzt haben wir gesehen, dass sie schlechter behandelt werden. Ich finde, dass wir einen Entscheid fällen können, um das irgendwie auszugleichen. Dieses «irgendwie Ausgleichen» wäre mit den Transformationsprojekten möglich. Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie das Postulat an, damit der Regierungsrat prüfen soll – es ist ja nur ein Prüfauftrag –, ob man aus dieser Motion nicht einfach die Transformationsprojekte länger bestehen lassen könnte.

Man könnte sie vielleicht auch noch mehr fördern und aufzeigen, welches wirklich die Chancen und Möglichkeiten darin sind. Auf diese Art könnten wir quasi den «Schlungg» machen und die kulturschaffenden Kulturunternehmungen unterstützen. Ich bitte Sie, seien Sie mutig, drücken Sie auf den Ja-Knopf und machen Sie bei der Abschreibung, was Sie dünkt. Aber gemacht ist es nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie vorher schon gesagt: Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.153: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit erübrigt sich auch die Abstimmung über die Abschreibung.